Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 21 März 1884. Nr. 137.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

9. Plenarsitzung vom 20. März.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Maybach und mehrere Kommissarien.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit der Mittheilung von dem Tode der Mitglieder des Hauses, der Herren Grafen Usedom und v. Flemmig, das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen.

Neu in das Haus berufen sind die Herren Oberbürgermeister Adikes für die Stadt Altona und Herr Rittergutsbesitzer Paul v. Götz als Repräsentant des alten und befestigten Grundbesitzes von Kammin und Hinterpommern.

Das Präsidium wird beauftragt, Sr. Majestät die Glückwünsche des Hauses zum Geburtstage zu überbringen.

Das Gesetz betreffend die Aufhebung verschiedener baupolizeilicher Bestimmungen im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. wird in einmaliger Schlußberathung angenommen.

Ebenso der Rechenschaftsbericht über Verwendung der nach der Hinterlegungsordnung flüssig gemachten Fonds und das Gesetz betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für die nach einzelnen Gesetzen auszugebenden Staatsschuldverschreibungen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfes betreffs einiger Ergänzungen des Gesetzes über die Unterbringung verwahrloster Kinder in Zwangserziehung; derselbe wird nach längerer Diskussion einer besonderen Kommission überwiesen.

In der Novelle zum Pensionsgesetz findet die vom Abgeordnetenhause in § 9 vorgenommene Aenderung, nämlich die Abrundung der Pensionsbeträge auf volle durch 3 theilbare Markbeträge, — während die Regierung auf volle Markbeträge abrunden wollte, — nicht die Zustimmung des Hauses. In Erwägung nämlich, daß in dieser Form eine materielle Aenderung des alten Gesetzes, in welchem die Abrundung auf volle Thalerbeträge erfolgt, nicht stattfindet, beschloß das Haus, es bei der alten Bestimmung zu belassen.

Ueber eine Petition von Vermessungsbeamten in Kassel auf Fixirung ihres Gehalts wird zur Tagesordnung übergegangen.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Kommissionsberichte.

Schluß $2^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. März. Die „National Zeitung" schreibt:

Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welcher die aus dem Herrenhause eingegangene Jagdordnung überwiesen war, hat ihren Bericht jetzt erstattet. Es geht daraus hervor, daß in einer Anzahl wichtiger Punkte die Beschlüsse des Herrenhauses, welche allzu stark von der Jagd-Liebhaberei und gar zu wenig von der Rücksicht auf die Interessen der kleineren Grundbesitzer und des Publikums überhaupt beeinflußt waren, abgeändert worden sind. So hat die Kommission des Abgeordnetenhauses die Erhöhung des Mindestmaßes desjenigen Grundbesitzes, auf welchem die Jagd vom Besitzer selbstständig ausgeübt werden darf, von 75 auf 100 Hektar wieder rückgängig gemacht; sie hat in den Voraussetzungen, unter denen der Besitzer größerer Waldungen die Anpachtung der Jagd auf benachbarten Grundstücken fordern darf, einige Aenderungen im Sinne des freien Verfügungsrechtes getroffen; sie hat die Jagdangelegenheit dem Gemeindevorstand, anstatt einem besonders zu bildenden „Jagdvorstand", übertragen; sie hat die Jagdscheingebühr auf 10, nicht, wie das Herrenhaus wollte, auf 20 Mark normirt; sie hat das vom Herrenhause beschlossene Verbot der Jagd am Sonntag durch folgende Bestimmung ersetzt:

„An Sonn- und Festtagen ist alles Hetz- und Treibjagen und während des Gottesdienstes jede Jagdausübung untersagt. Die provinziellen weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsjagd bleiben unberührt; auch können durch polizeiliche Verordnungen weitere Beschränkungen der Sonntagsjagd eingeführt werden."

Der letzte Satz scheint uns über das Nothwendige hinauszugehen: das Verbot aller Hetz- und Treibjagden an Sonn- und Festtagen und die Untersagung der Jagd überhaupt während des Gottesdienstes genügt allen berechtigten Anforderungen so vollständig, daß man nicht darüber hinaus den Behörden noch die Vollmacht zu weiteren Verboten zu ertheilen braucht. Völlig unbefriedigend aber ist die von der Kommission vorgeschlagene Regelung der Frage des Wildschaden-Ersatzes. Hier will die Kommission, daß Schwarzwild nur in Gehegen gehalten werden darf, und daß das außerhalb derselben sich vorfindende Schwarzwild nach Anordnung der Aufsichtsbehörden vertilgt werden soll. Betreffs des sonstigen, der Landwirthschaft erheblichen Schaden zufügenden großen Wildes (Elch-, Roth-, Dam-, Rehwild) soll der Besitzer eines eigenen (selbstständigen) Jagdbezirks lediglich darauf hingewiesen bleiben, daß er berechtigt ist, durch Ausübung der Jagd sich vor Schaden zu schützen; und die zu gemeinsamen Jagdbezirken vereinigten kleinen Besitzer sollen einen Entschädigungsanspruch nur an ihren Jagdpächter geltend machen können, da dieser sie durch Abschießen des den Schaden anrichtenden Wildes schützen könne — ein völlig illusorischer Entschädigungs-Anspruch, da die Jagdpacht sich entsprechend vermindern wird.

Es ist klar, daß diese Regelung der Sache lediglich auf Fiktionen beruht. Selbst betreffs des Schwarzwildes genügt sie nicht, obgleich sie da noch am weitesten geht, denn es kann viele Jahre dauern, bis das außerhalb der eingegatterten Jagdgebiete vorhandene Wild dieser Art ausgerottet ist, und bis dahin hätte der Landwirth, dem die Saaten zerstört werden, nach wie vor keinen Anspruch auf Entschädigung. Was aber das übrige große Wild betrifft, so darf der Grundbesitzer, resp. der Jagdpächter während der Schonzeit, die für manche Gattungen den größten Theil des Jahres dauert, es nicht abschießen; und auch während der Jagdzeit kann er nicht beständig, namentlich nicht in der Nacht, in welcher der meiste Wildschaden angerichtet wird, dem Wilde nachstellen. Im Plenum des Abgeordnetenhauses werden die Liberalen an der Forderung festhalten müssen, daß durchweg so, wie es in einzelnen Landestheilen bereits der Fall ist, die das Wild hegenden Waldbesitzer Ersatz für den von demselben angerichteten Schaden zu leisten haben.

— Aus Kaiserslautern wird gemeldet, die dortigen Nationalliberalen hätten beschlossen, die Kandidatur für den Reichstag Herrn von Bennigsen anzutragen und sei Aussicht vorhanden, daß derselbe einwillige.

— Prinz Friedrich Karl beging heute im hiesigen königlichen Schlosse sein Geburtsfest (geboren 20. März 1828). Der Prinz nahm am Vormittage zunächst die Glückwünsche der Personen seiner Umgebung und des prinzlichen Hofstaates entgegen und von 11 Uhr ab statteten sodann die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie und die bereits hier eingetroffenen fürstlichen Gäste, sowie später der Kaiser dem Prinzen Gratulationsbesuche ab. Zur Feier des Tages fand um 5 Uhr beim Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl im Schlosse ein Diner von etwa 30 Gedecken statt.

— Das heute früh $7^1/_2$ Uhr ausgegebene Bulletin über das Befinden des Prinzen Georg von Sachsen besagt: „Der Prinz hat die vergangene Nacht unruhig verbracht, das Fieber ist ziemlich hoch, die nervösen Krankheitserscheinungen dauern fort. Seit einigen Stunden hat sich jedoch ein Ausschlag auf Gesicht und Hals angedeutet und ist dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die nervösen Krankheitserscheinungen und das Fieber als Vorläufer einer Hautkrankheit zu betrachten sind."

— Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, zugegangen.

— Im Vatikan soll, wie ein Telegramm dem „Berl. Tgbl." aus Rom meldet, ein preußisches Ultimatum eingetroffen sein. Preußen beantragt darin angeblich die Ernennung zweier Koadjutoren mit dem Recht der Nachfolge in den Erzbisthümern Posen-Gnesen und Köln, verwahrt sich aber gegen eine Zurückberufung der Herren Ledochowski und Melchers, welchen jede Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion untersagt bleiben soll. Obgleich die Kardinal-Kongregation einen Beschluß noch nicht gefaßt hat, wird doch angenommen, daß dieselbe sich dem Vorschlage günstig gestimmt zeigen werde.

— Wie ein Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg." aus angeblich sicherer Quelle vernimmt, sind die französischen Minister einig darin, die Prinzen von Orleans binnen Kurzem auszuweisen, aber nicht einig, wie dies geschehen soll. Waldeck-Rousseau, der Minister des Innern, will den Verwaltungsweg betreten, während Jules Ferry, der Ministerpräsident, von den Kammern ein Gesetz verlangen will, welches alle Mitglieder der Familie verbannt, die über Frankreich regiert haben. Man glaubt, die Ausweisung werde noch vor den im Mai stattfindenden allgemeinen Generalrathswahlen erfolgen. Den Anlaß zur Ausweisung der Prinzen wird wahrscheinlich der Prinz Napoleon [illegible], der sich nach der Schweiz begeben hat, ihn von dort aus ein Manifest zu erlassen.

— Wie aus Suakin gemeldet wird, machte General Graham gestern mit seinem Stabe und einer Schwadron Kavallerie eine Rekognoszirung nach Handub, wobei Alles ruhig gefunden wurde. Spione versichern, Osman Digma befinde sich gegenwärtig [illegible] Meilen von Handub entfernt; seine Armee sei demoralisirt und er habe nur noch wenig Anhänger. Es sei nicht wahrscheinlich, daß er den Kampf wieder aufnehmen werde. Inwieweit diese Vermuthung begründet ist, muß sich ja bald herausstellen; zu der Führung eines Guerillakriegs mindestens dürfte Osman Digma noch wohl im Stande sein. Einen solchen glaubt man unterdrücken zu können, indem man den Transport von Lebensmitteln aus Suakin nach dem Innern nur an die befreundeten Stämme gestatten will; aber die Wirkung dieser Maßregel würde sehr zweifelhaft sein, denn sie würde eine fortgesetzte Kontrole der angeblich befreundeten Stämme und eine Bewachung der

Feuilleton.

Rückblick auf die Entwickelung der Telegraphie bis zur elektromagnetischen.

Zum 50jährigen Jubiläum der elektromagnetischen Telegraphie von Gustav Graßmann

(Schluß.)

In Preußen benutzte man den optischen Telegraphen zuerst im Jahre 1832 und zwar zwischen Berlin, Köln (Rhein) und Trier. Ein senkrecht stehender Mast trug drei Flügelpaare untereinander, von denen jeder Flügel 4 Fuß lang und 13 Zoll breit war. Durch die verschiedenen Stellungen, welche die im Halbkreise drehbaren Flügel einnahmen, von denen nur vier und zwar die senk- und wagerechte, sowie die um 45 Grad schräge nach unten und ebenso nach oben vom Maste abweichenden, benutzt wurden, war man im Stande 4096 verschiedene Zeichen zu geben.

Diese Art des Telegraphirens war aber an die Tageszeit gebunden, und so fing man an, Lichter zu verwenden. Mit fünf Lampen versuchte man in England die nöthigen Zeichen zu geben, auch stellte man vier große Hohlspiegel in einer horizontalen Reihe zu diesem Zwecke in Dienst und Professor Gauß empfahl seine Heliotropen, durch dessen kleine Spiegel das Sonnenlicht zurückgeworfen und auf größere Entfernungen, bis zu sechs Meilen, dem unbewaffneten Auge sichtbar wurde. Für die Nachtzeit versuchte Steinheil durch das Drümmond'sche Kalklicht das Sonnenlicht zu ersetzen. Einen besonderen „Tag- und Nachttelegraph", wie er genannt wurde, hatte Villelongue. Auf den beiden entgegengesetzten Seiten eines Thurmes waren je drei runde Oeffnungen angebracht und vor diesen Scheiben von dunklem Blech mit einem 6—9 Fuß langen, 7 Zoll breiten Einstrich von durchsichtiger weißer Masse, welche für die Nacht von einem Lichte erleuchtet wurden. Der Einstrich der mittleren Scheibe vertrat den Regulator, diejenigen der beiden äußeren die Indikatoren der Claude Chappe'schen Maschine.

Eine weit zweckmäßigere Einrichtung eines Tag- und Nachttelegraphen, welche sich bald besonders bei den Eisenbahnen einbürgerte, gab Trentler. Er befestigte an den 2 an einem Maste angebrachten Flügeln schräggestellte Spiegelscheiben, von welchen das Licht zweier an beiden Seiten des Mastes sich befindlichen Laternen so aufgefangen und zurückgeworfen wurde, daß der ganze Flügel erleuchtet, nach beiden Seiten hin gesehen und so mit ihm die erforderlichen Zeichen gegeben werden konnten.

Bisher hatte man nur optische und hydraulische Telegraphen praktisch angewandt. Die akustische Telegraphie war zu eigentlichen telegraphischen Zwecken wenig geeignet befunden, da die Beförderung von Nachrichten sich nur auf geringe Entfernungen erstrecken konnte und dazu wenig Sicherheit bot. Anfänglich nutzte man nur die menschliche Stimme, dann bediente man sich der Pfeifen, Glocken, Trompeten, Sprachrohre; doch alle Mittel erwiesen sich aus eben angeführten Gründen als unzulänglich. Ein großartiges Beispiel der akustischen Telegraphie könnte man in dem Hüfthornton des Roland im Thal von Roncesvalles erblicken.

Dem nun folgenden Jahre, 1833, war es vorbehalten, die Telegraphie in Bahnen zu lenken, in welchen sie seitdem ein so wichtiges Verkehrsmittel zwischen Staaten und Völker geworden. In das Jahr 1833 fiel die Erfindung des elektromagnetischen Telegraphen. Neu war der Gedanke, die Elektrizität zur Nachrichtenübermittelung zu benutzen, zwar nicht, denn Ampère hatte schon 1820 die Ablenkung der Magnetnadel aus ihrer Ruhestellung durch den elektrischen Strom zu telegraphischen Zwecken benutzen wollen, jedoch gelang es damals noch nicht, einen praktisch brauchbaren Telegraphen herzustellen. Erst kurz vor Ostern 1833 hatten die Göttinger Professoren Wilh. Weber und Karl Friedrich Gauß die erfolgreichen Versuche des Telegraphirens mittelst einer galvanischen Kette angestellt. Sie hatten die Sternwarte und das physikalische Kabinet durch eine Drahtleitung von etwa 8000 Fuß Länge und an beiden Enden mit einem Multiplikator verbunden. Die Operationen an der galvanischen Säule einer Stelle wurden auf der anderen Seite anfänglich durch das Ertönen einer Glocke, an welche eine Magnetnadel schlug, wahrgenommen, doch folgte dem sehr bald die Beobachtung der Nadelbewegungen, durch welche dann die Verständigung erfolgte. Diese Art des Telegraphirens hat wie Professor Gauß zuerst in einem Briefe vom 20. November 1833 schreibt, welcher wohl als Anfangsurkunde der elektrischen Telegraphie angesehen werden muß, „das Angenehme, daß sie von Wetter und Tageszeit ganz unabhängig ist", und das war die größte Errungenschaft.

Trotzdem schon der elektromagnetische Telegraph erfunden war, wandte sich im Jahre 1837 Wishaw zu London doch wieder dem hydraulischen zu. Er versuchte durch eine in einer Röhre eingeschlossene Wassersäule in der Längsrichtung eine Bewegung z. B. Schallerzitterung fortzupflanzen und am anderen Ende auf einen Zeiger zu übertragen. Doch fand diese Einrichtung ebenso wenig praktische Verwendung, als im folgenden Jahre der von C. B. Rowley gemachte Vorschlag, nach dem durch je 6 Röhren aus einem an den einzelnen Röhrenden einer Station angebrachten Luftbehälter Luftblasen in mit Wasser gefüllte Gefäße, welche sich an den entgegengesetzten Enden der Röhren d. h. auf der andern Station befanden, aufstiegen. Dies war eine neue Art der Telegraphie, zu der die Luft dienstbar gemacht war und die man daher pneumatische Telegraphie nannte.

Nun fing man an, die vorhandenen Telegraphen zu ändern; zuerst wurde im Jahre 1838 der drehbare Regulator der Chappe'schen Maschine festgelegt und seine verschiedenen Stellungen durch einen etwas höher angebrachten Flügel, das Mobile, angezeigt. Ebenso wurde im folgenden Jahre durch Crosley eine Neuerung in der pneumatischen Telegraphie gemacht, indem er mittelst einer Röhre und zehn verschiedener auf den Luftbehälter aufzulegender Gewichte zu telegraphiren vorschlug.

Noch im Jahre 1867 beschäftigte man sich viel mit den optischen Telegraphen. Oberst v. Eder, ein Oesterreicher, hatte einen neuen Apparat konstruirt, der aus einem gleichschenkligen Dreiecke bestand, dessen Spitzen 3 Scheiben bildeten, die sich um ihre horizontale Achse drehen ließen und so dem Beobachter sichtbar und unsichtbar gemacht werden konnten. Während der Dunkelheit wurden hinter die Scheiben Lampen mit Hohlspiegeln gestellt, welche, wenn die Scheiben gedreht, sichtbar wurden. Auch mit dem hydraulischen Telegraphen machte in diesem Jahr Tabourin in Lyon noch einmal einen Versuch, der jedoch auch ohne Erfolg blieb. Seitdem wandte man sich zu eigentlichen telegraphischen Zwecken ausschließlich dem elektromagnetischen Telegraphen zu und hat es in demselben bis zur Höhe der jetzigen Vollkommenheit gebracht, in der nicht nur Städte und Länder, sondern sogar die verschiedenen Welttheile durch das heute schon alltägliche Verkehrsmittel der Nachrichtenbeförderung verbunden sind, in der das Telegramm nicht mehr durch vergängliche Zeichen dem Auge, sondern durch bleibende Zeichen, sogar durch Typendruck gegeben wird, in der man auf nicht allzuweite Entfernung die eigene Stimme des Korrespondirenden zu vernehmen vermag.

Karawanen durch englische Truppen voraussetzen. Für letztere aber wird mit der vorrückenden Jahreszeit der Aufenthalt im Sudan immer beschwerlicher und eigentlich kriegerische Operationen werden bald nicht mehr stattfinden können. Auch wären für umfassendere Manöver, wie z. B. einen Marsch nach Berber, alsbaldige Verstärkungen nothwendig.

Handub liegt etwa 16 (englische) Meilen westnordwestlich von Suakin an der Straße nach Berber, und zwar zwischen Sinkat und Suakin. Da Handub für viele Meilen im Umkreise in diesem Theile des am Wege nach Berber gelegenen Landes die einzigen Brunnen besitzt, so strömen dort stets viele Eingeborene zusammen, durch deren Vermittelung die Engländer auf das Land rundum einen günstigen Einfluß üben zu können hoffen.

— Aus Warschau, 17. März, schreibt man der „Voss. Ztg.“: Wie sehr man hier in gouvernementalen Kreisen von Sobolew'schen Tendenzen zurückgekommen und wie sehr man bestrebt ist, jeden möglichen Anlaß zur Erregung deutsch-preußischer Empfindlichkeit zu vermeiden, dafür liefert ein von der unter der Leitung des Senators Gudowski stehenden Theaterverwaltung gefaßter Beschluß einen humoristischen Belag. Es handelte sich um ein Zalewski'sches Lustspiel „die Kammerherrin“, in welcher der Preußen nicht eben liebevoll gedacht wird. Die Aufführung wurde nur unter der Bedingung gestattet, daß der Autor die Preußen des Stückes in Angehörige irgend einer nichteuropäischen Völkerschaft verwandelte.

Der Oberpolizeimeister von Warschau, Buturlin, hat vor einiger Zeit durch das Verlangen nach einer Verdoppelung der hiesigen Polizeikräfte, deren enorme Kosten die Stadt tragen muß, der letzteren eine recht unliebsame Ueberraschung bereitet, und die Haussuchungen, welche hier seit Wochen fast allnächtlich dutzendweise vorgenommen werden (in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. wurden 50 Personen bei dieser Gelegenheit festgenommen), sowie die verschärften Instruktionen für die Wächter jedes Hauses und in Betreff des Polizeimeldewesens, zeugen von dem Diensteifer des Polizeioberhauptes. Dennoch werfen ihm russische Blätter, wie z. B. die „Now. Wremja“, Mangel an Energie vor, und seine Stellung gilt als erschüttert. Der Grund zu jenen Haussuchungen ist nicht bekannt; Manche wollen wissen, es handele sich um die Ergreifung Degajew's, des Mörders Sudeikin's, welcher gar nicht, wie behauptet worden, nach England oder sonstwohin entwichen sei, sondern sich in Warschau verborgen halte. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Version liegt auf der Hand.

Ausland.

Paris, 19. März. Die letzten Depeschen des Generals Millot ergeben, daß derselbe eine weitere Verfolgung der vollständig aufgelösten anamitisch-chinesischen Armee für unnöthig hält, derselbe also nicht in das gebirgige und waldige Terrain an der Grenze Chinas und insbesondere bis Langson vorzudringen gedenkt. General Millot hat vollständig freie Hand hinsichtlich der militärischen Operationen, welche er für die Sicherung des Deltas ars nöthig erachtet. Nach einer Meldung des „National“ hätte die Friedenspartei in Peking, Dank der velständigen Rathschläge von Li-Hung-Tschang, definitiv triumphirt und wären bereits bei dem augenblicklichen französischen Geschäftsträger in Peking, Grafen Semalie, vertraulich Versuche zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen zwecks einer gütlichen Verständigung mit Frankreich gemacht worden. Demnach dürfte voraussichtlich der französische Gesandte Patenotre, der gegenwärtig in Paris weilt, sich unverzüglich auf seinen Posten in Peking begeben, um die weiteren Verhandlungen zu leiten. Somit scheint die Affaire mit China in eine friedliche Phase einzulenken und man hofft daher hier, daß es sehr bald möglich sein werde, die französischen Truppen theilweise wieder aus Tonkin zurückzuziehen. Andererseits betont die „Republique francaise“ von Neuem, daß China eine Kriegsentschädigung zu zahlen haben werde und nur noch über die Höhe derselben debattirt werden könne, nicht aber über die prinzipielle Verpflichtung Chinas zur Zahlung einer solchen.

Provinzielles.

Stettin, 21. März. Aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1883. (Schluß.)

Nach den statistischen Mittheilungen für das Jahr 1882 sind 1652 männliche, 1536 weibliche, in Summa 3188 Kinder geboren, davon waren 2752 ehelich und 436 unehelich, 143 wurden todtgeboren. Mehrgeburten kamen im Ganzen 41 vor und zwar 14 mit 2 Knaben, 9 mit 2 Mädchen und 18 mit 1 Knaben und 1 Mädchen. Eheschließungen fanden im Ganzen 761 statt. Von den Eheschließenden befanden sich 46 weibliche noch im Alter von 16—20 Jahren, während die männlichen das 20. Jahr sämmtlich überschritten hatten. Im Alter von 50—55 Jahren befanden sich 7 Männer und 4 Frauen, im Alter von 55—60 Jahren 1 Mann und 3 Frauen und 4 Männer hatten bei der Eheschließung das 60. Lebensjahr bereits überschritten. Im Laufe des Jahres 1882 sind todtgeboren 1188 männliche, 1036 weibliche, in Summa 2224 Personen verstorben, davon waren 1866 evangelisch, 43 katholisch, 30 mosaisch, 17 Dissidenten und 268 ungetauft oder mit unbestimmter Konfession. Von den Verstorbenen waren 1429 unverheirathet, 523 verheirathet, 252 verwittwet, 8 geschieden und bei 12 Verstorbenen war der Personenstand nicht zu ermitteln. Die meisten Todesfälle kamen an Krämpfe vor (239), demnächst folgt Lungenschwindsucht (216), Brechdurchfall (177), Lebensschwäche der Kinder (125) und Abzehrung (123). Selbstmorde fanden 26 statt und zwar 17 durch Erhängen, 3 durch Erschießen, 2 durch Vergiften, 3 durch Ertränken und 1 auf nicht ermittelte Art. Von den Verstorbenen starben im Alter bis zu 14 Tagen 160, von 14 Tagen bis 1 Jahr 688, von 1—5 Jahren 245, von 5 bis 10 Jahren 67, von 10—15 Jahren 30, von 15—20 Jahren 61, von 20—30 Jahren 148, von 30—40 Jahren 146, von 40—50 Jahren 176, von 50—60 Jahren 180, von 60—70 Jahren 155, von 70—80 Jahren 107, von 80 bis 90 Jahren 53, von 90—100 Jahren 5. Bei 3 Verstorbenen war das Alter unbekannt. Unter den verstorbenen Kindern befanden sich 181 unehelihe. Betrachtet man die Sterbefälle nach Straßen, so steht die große Lastadie mit 112 Sterbefällen im Jahre obenan, demnächst folgen Oberwiek mit 73, Rosengarten mit 70, große Wollweberstraße mit 56, Wallstraße mit 48, Galgwiese mit 47, Apfelallee mit 45, Elisabethstraße mit 44 und Frauenstraße mit 43 Sterbefällen. Von den in den Krankenhäusern und öffentlichen Anstalten vorgekommenen Sterbefällen kommen pro 1882 auf das städtische Krankenhaus 187, das Siechenhaus 12, das Armenhaus 17, das Garnison Lazareth 12, die Kinderheilanstalt 75, das St. Petri-Hospital 2, die Diakonissen-Anstalt Bethanien 102, das Hebeammen Lehr-Institut 6 und das Gertrud Hospital und das Gefängniß-Lazareth je 1.

Im Stadtkreise Stettin sind nach Mittheilung der hiesigen kaiserl. Ober-Post-Direktion im Jahre 1882 123,994 inländische, 45,218 ausländische, in Summa 178,917 Telegramme aufgegeben, angekommen sind 178,917. Die Zahl der im Betrieb befindlichen Apparate betrug 70. Die etatsmäßigen Einnahmen betrugen 1,191,432 Mk., darunter 225,709 Mk. Telegraphen-Gebühren. Aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken gingen 61,698 Mark ein.

Bei der Steuer-Verwaltung wurden an Grundsteuern im Jahre 1882—83 von 1153 Steuerpflichtigen 9478 Mk. 60 Pfg. vereinnahmt, gegen 9473 Mk. 46 Pf. im Vorjahre. An Gebäudesteuern waren 2387 Grundstücke mit 332,398 Mark 82 Pf. veranlagt. Bei der Gewerbesteuer betrug die Gesammtzahl der Steuerpflichtigen 4155 mit einem veranlagten Steuerbetrag von zusammen 186,380 Mk. 50 Pf. (gegen 185,230 Mk. 50 Pfg. im Vorjahr). Die Zahl der Reklamationen betrug 200, davon wurden 117 zurückgewiesen, 83 als begründet anerkannt. Die Zahl der Rekurse betrug 19, davon wurden 7 zurückgewiesen und 12 als begründet anerkannt. Zu der Klassensteuer wurden 21,551 Personen mit einem Gesammt-Einkommen von 20,232,510 Mk. zu einer Gesammt-Steuer von 260,355 Mk. veranlagt. Zu der Einkommensteuer wurden 2285 Personen mit einem Gesammt-Einkommen von 13,707,000 Mark zu einer Gesammtsteuer von 381,132 Mk. veranlagt. Bei der Klassensteuer betrug die Zahl der Reklamationen 1833, davon wurden 691 zurückgewiesen und 1142 als begründet anerkannt, die Zahl der Rekurse betrug 192, davon wurden 105 zurückgewiesen und 87 als begründet anerkannt. Bei der Einkommensteuer kamen 170 Remonstrationen vor, davon würden 58 zurückgewiesen und 112 als begründet anerkannt. Reklamationen kamen 16 vor, davon wurden 7 zurückgewiesen und 9 als begründet anerkannt An Kommunalsteuern sind im Ganzen 1,084,492 Mk. 33 Pf. zur Erhebung gelangt. An Hundesteuern kamen 13,986 Mk. auf, die Zahl der steuerpflichtigen Hunde betrug 1554, die Zahl der steuerfreien 363. An Bollwerks- und Hafen-Abgaben kamen 169,096 Mk. 8 Pfennig ein.

Stettin, 21. März. Nachdem die Berichte über die Trichinen-Epidemie, welche in den letzten Monaten des vorigen Jahres in Emersleben und Umgegend im Regierungsbezirk Magdeburg herrschte, beim Kultusministerium eingetroffen, ist Ende vorigen Monats eine Zirkular-Verfügung an sämmtliche Provinzial-Regierungen, so wie auch an das hiesige Polizei-Präsidium ergangen, in welcher unter Aufführung statistischer Mittheilungen über jene Epidemie aufs Neue vor den gesundheits- und oft lebensgefährlichen Folgen des Genusses rohen Schweinefleisches gewarnt wird. Das Fleisch eines einzigen in Emersleben am 12. September geschlachteten Schweines hat sowohl dort als in den Orten Deesdorf und Nienhagen die entsetzliche Epidemie hervorgerufen, der 66 von 503 erkrankten Personen zum Opfer gefallen sind. Davon kommen auf Emersleben 270 Kranke und 53 Todte, auf Deesdorf 45 Kranke und 10 Todte und auf Nienhagen 80 Kranke und 1 Todter. Außerdem wurden noch in der Stadt Gröningen 4 Erkrankungsfälle und 2 Todesfälle, in Kloster Gröningen 3 Erkrankungsfälle und in Schwanebeck 1 Erkrankungsfall gemeldet. In dieser Beziehung ist bemerkenswerth, daß sämmtliche Personen, welche 125 Gramm und noch mehr von dem trichinösen Fleisch genossen hatten, gestorben sind. Eben so ist auch von sämmtlichen Gestorbenen ohne Ausnahme nachgewiesen worden, daß sie das Fleisch in rohem, ungekochtem Zustande genossen haben, was mit der in der Provinz Sachsen eingewurzelten Gewohnheit, rohes Schweinefleisch zu genießen, zusammenhängt. Ob und in wiefern die betreffenden Fleischbeschauer eine Schuld trifft, hat die gerichtliche Untersuchung noch nicht festgestellt. Angesichts dieser beklagenswerthen Ereignisse erklärt der Kultusminister es für dringend geboten, das Publikum vor dem Genuß des rohen Fleisches wiederholt und nachdrücklich zu warnen. Desgleichen wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß auch bei der Zubereitung des Schweinefleisches zu häuslichen Zwecken durch Kochen und Braten dasselbe in einen vollkommen garen Zustand überzuführen ist, um hierdurch jede Gefahr von Gesundheitsbeschädigung auszuschließen. Die Behörden sollen die geeigneten Maßregeln in der Richtung treffen.

— In nächster Zeit werden die Steuerzettel für das Etatsjahr 1884—85 ausgegeben werden. Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche sich durch die Veranlagung zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer und Gemeindeeinkommensteuer beschwert fühlen und reklamiren wollen, ist es von Wichtigkeit, daß sie die Reklamationsfrist einhalten. Während die Reklamationsfrist für die Klassensteuer zwei Monate nach der beendeten öffentlichen Auslegung der Steuerrolle aufhört, hat die Reklamationsfrist für die Einkommensteuer zwei Monate nach Zustellung der Einschätzungs Bekanntmachung ihre Endschaft erreicht. Wer reklamirt, muß den Nachweis führen, daß das Einkommen, welches der veranlagten Steuer entspricht, nicht vorhanden ist. Dabei muß das Einkommen, wenn es in Gehalt, Salair, Lohn rc. besteht, durch ein Attest der Behörde, des Prinzipals oder Arbeitgebers nachgewiesen werden. Als Verhältnisse des Steuerpflichtigen, welche die Leistungsfähigkeit schmälern, finden Berücksichtigung: eine große Anzahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, dauernde Krankheit, Verschuldung und außergewöhnliche Unglücksfälle. Dauernde Krankheit des Familienhauptes oder eines Familiengliedes muß durch ärztliches Attest, Schulden und sonstige Lasten müssen durch die letzten Quittungen über gezahlte Zinsen und Lasten nachgewiesen werden. Durch § 2 des Gesetzes vom 26. März 1883, betreffend die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer ist die Zulassung der Berücksichtigung dieser besonderen, die Leistungsfähigkeit bedingenden wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen bei deren Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 20 Alinea 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1873) auf die 3., 4. und 5. Stufe ausgedehnt worden. Wer bei erhobener Reklamation wissentlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen oder zu gering angegeben hat, verfällt in eine Strafe zur Höhe des vierfachen Jahresbetrages der Steuer, um welche der Staat verkürzt ist, oder verkürzt werden sollte.

— Polytechnische Gesellschaft. Sitzung am 14. März. Vorsitzender: Herr Dr. Delbrück. Herr Sauer sprach über Erdbeben. Die furchtbaren Katastrophen in der Sundastraße und auf der Insel Ischia haben die Aufmerksamkeit der Geologen wieder in hervorragender Weise diesen gewaltigen Erscheinungen zugewendet. Die Insel Krakatoa mit ihrem 822 Meter hohen Gipfel Perbuatan hatte seit Mai 1680 keine Spuren vulkanischer Thätigkeit gezeigt. Der Ausbruch im vorigen Jahre war so gewaltig, wie ein ähnlicher in historischer Zeit nur selten auf der Erde nachweisbar ist. Die Insel sammt dem Berge wurde zu zwei Drittheilen vom Meere verschlungen, wogegen nördlich von ihr zwei Inseln aus dem Meere auftauchten, die seitdem Calmeyer und Steers Eiland benannt worden sind. Die sich bis zu einer Höhe von 30—40 Meter aufthürmenden Wasserwogen haben an den benachbarten Küsten von Java und Sumatra gewaltige Zerstörungen veranlaßt. Ueber die Einzelheiten der Unglücksfälle sind bis jetzt noch wenig Nachrichten nach Europa gelangt. Desto mehr hat das Erdbeben von Ischia am 28. Juli 1883 ganz Europa in Schrecken gesetzt, weil es eine Katastrophe hervorrief, wie sie seit dem 1. November 1755, wo Lissabon zerstört wurde, in Europa nicht mehr erlebt wurde. Während aber auch andere Vulkane auf Sumatra, die an 10 Breitengrade von Krakatoa entfernt sind, nach beglaubigten Nachrichten zu gleicher Zeit Ausbrüche hatten, zeigt das Erdbeben von Ischia einen rein lokalen Charakter. Der vulkanische Charakter dieser Insel ist seit den ältesten Zeiten bekannt, und der Aufenthalt daselbst war früher so gefährlich, daß Kolonisten wiederholt die Insel verließen. Der 836 Meter hohe Vulkan Epomeo, welcher der Insel ein malerisches Ansehen für den Ankommenden verleiht, hatte 1302 seinen letzten Ausbruch; seitdem ist sie wiederholt von Erdbeben heimgesucht worden. In diesem Jahrhundert sind besonders die Jahre 1828, 1881 und 1883 in dieser Hinsicht ausgezeichnet. Für die lokale Natur des Erdbebens spricht der Umstand, daß nur die an der Nord- und Nordwestküste liegenden Ortschaften zerstört worden sind, am meisten hat Casamicciola gelitten, während das Städtchen Ischia an der Ostküste nur wenig heimgesucht ist. Diese enge Begrenzung des erschütterten Gebietes hat den bekannten Erdbebenkenner Palmieri veranlaßt, die Wirkung dadurch zu erklären, daß es veranlaßt sei durch Einstürze in Folge von Höhlenbildungen im Innern der Erde. Die Quelle Santa Restituta in Casamicciola fördert täglich gegen 36 Zentner feste Bestandtheile in ihrem Wasser gelöst zu Tage, andere heiße Quellen, an denen Ischia reich ist, wirken in demselben Sinne. Auch wird der Boden vielfach bergmännisch durchwühlt, um einen mergelhaltigen Thon, die sogenannte Kreta, zu gewinnen; das alles sind Thatsachen, welche Palmieri's Erklärung wahrscheinlich erscheinen lassen. Die vulkanische Natur der ganzen Gegend, die Uebereinstimmung der Bodenbeschaffenheit mit der von Neapel und einst Bajä, läßt aber diese Erklärung sehr zweifelhaft erscheinen, und man scheint sich doch gegenwärtig mehr der Ansicht zuzuneigen, die Erdbeben als Wirkungen des Vulkanismus zu erklären. In dieser Richtung hat Herr Daubre in der Pariser Akademie der Wissenschaften sich geäußert und die Experimente näher beleuchtet, welche hochgespannte Wasserdämpfe hervorbringen können. Je höher Wasser in abgegrenzten Räumen erhitzt wird, desto höher steigt sein Siedepunkt, aber auch der Druck, den die erzeugten Dämpfe auf die einschließenden Wände ausüben. Die kritische Temperatur des Wassers berechnet Clausius auf 322° C. Oberhalb dieser Temperatur ist es überhaupt unmöglich, daß Wasser in tropfbar flüssigem Zustande existiren kann und die Dämpfe, welche diese Temperatur haben, zeigen eine Spannkraft, welche wohl geeignet ist, eine Lavasäule bis zur Höhe der Spitze des Aetna emporzuheben. Daß eine solche Temperatur im Innern der Erde existirt, beweist die Lava selbst, deren flüssige Massen ungefähr eine Temperatur von 1000° haben. Experimente, die von Daubre angestellt wurden, um die Bildung der Silikate in wässrigen Lösungen unter hohem Druck zu studiren, zeigen die Gewalt selbst geringer Wassermengen. Wenige Kubikzentimeter Wasser in engen schmiedeeisernen Röhren von 11 Millimeter Wandstärke eingeschlossen, bewirkten zur Rothgluth, also auf nur 450° erhitzt, daß sich die Röhren kugelartig aufblähten und schließlich explodirten mit einem Knall, der einem Kanonenschuß zu vergleichen war. Die Gewalten explodirender Gase sind in der Neuzeit vielleicht konstatirt worden. Hochgespannte Gase haben in das härteste Material ihren Weg wie mit einem Meißel verzeichnet. Auf Grund solcher Beobachtungen liegt es nun nahe, die Erdbeben durch Explosionen zu erklären, hervorgebracht durch Wasser, welches mit glühenden Lavamassen in Berührung kommt. Je näher der Oberfläche der Erde diese Berührung eintritt, desto geringer wird der Erschütterungskreis sein, desto geringer wird die Ausdehnung der Vernichtungsszene sein. Je tiefer jene Stelle liegt, desto größer wird der Erschütterungskreis, desto schwächer wird aber auch sonst die Wirkung an einzelnen Stellen sein. Freilich bleibt bei dieser Hypothese immer noch eine Schwierigkeit zu erklären, wie dieser Zusammenfluß des Wassers mit dem glühenden Erdinnern sich bewerkstelligt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Prinz Friedrich.“ Schauspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

— (Uebertrieben.) Der Geizhals Schindenpfennig ist so sparsam, daß er, um einen Hund zu entbehren, wegen der Diebe alle Nächte hindurch bellt.

Telegraphische Depeschen.

Dortmund, 20. März. Nach der amtlichen Ermittelung ist das Ergebniß der heute in dem 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg stattgehabten Ersatzwahl zum Landtage folgendes: Landrichter Schmieding aus Dortmund (nat.-lib.) ist mit 1078 gegen 27 Stimmen, welche auf den Rechtsanwalt Lenzmann aus Lüdenscheid (Fortschritt) fielen, gewählt; die Fortschrittspartei und das Zentrum enthielten sich der Abstimmung.

Christiania, 20. März. Der König ist gestern Abend nach Stockholm abgereist, von wo er in der nächsten Woche zurückerwartet wird. Während dieser Abwesenheit des Königs ist der Kronprinz zum Vizekönig von Norwegen ernannt worden. Der Generalkriegskommissar Bull und der ehemalige Staatsrath Haffner sind zu Staatsräthen ernannt.

Petersburg, 20. März. Gegenüber der von verschiedenen Zeitungen gebrachten Nachricht, daß der bei der letzten Ziehung der inneren Prämienanleihe gefallene Hauptgewinn nicht ausgezahlt worden sei, weil das betreffende Loos dem früheren Besitzer gestohlen war, erklärt die Reichsbank, daß der am 1. Juli 1883 auf ein Loos der ersten Prämienanleihe gefallene Haupttreffer dem Vorzeiger des Looses ausgezahlt und das Loos der zweiten Prämienanleihe, auf welches am 1. März d. J. 200,000 Rbl. fielen, der Reichsbank bisher noch nicht präsentirt sei. Die Reichsbank zahle überhaupt die Gewinne den Vorzeigern der Loose aus und lasse hierbei die Anmeldungen über Abhandenkommen der Prämienloose unberücksichtigt.

Rom, 19. März. Die Journale konstatiren den lebhaften Eindruck, welchen das heutige Votum der Kammer bezüglich der Präsidentenwahl hervorgerufen. Die „Opinione“ bezeichnet die Lage als eine ernste und der „Diritto“ erwähnt unter Reserve der Gerüchte, daß Coppino die Wahl ablehnen und das Kabinet demissioniren werde.

Rom, 20. März. Der Ministerrath tritt im Laufe des Vormittags zusammen, um über die gegenwärtige Lage zu berathen.

Rom, 20. März. (B. T.) Ministerpräsident Depretis verkündete der Kammer die Demission des Kabinets in Folge der parlamentarischen Situation. Die Kammer vertagte sich nach dieser Mittheilung.

London, 20. März. Ein Telegramm der „Daily News“ aus Suakin vom heutigen Tage bestätigt die bereits aus Kairo gemeldete Nachricht, daß die Bemühungen Digma Paschas, den heiligen Krieg zu predigen, gescheitert seien und die meisten seiner Anhänger ihn verlassen haben. Digma Pascha selbst habe sich mit nur wenigen Personen in das Innere zurückgezogen.

Washington, 19. März. Im Senat wurde von dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten eine Bill eingebracht, welche die Prüfung des für den Export bestimmten Fleisches anordnet und die Einfuhr gefälschter Nahrungsmittel verbietet.

Das Repräsentantenhaus genehmigte die von dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten eingebrachte Resolution, in welcher erklärt wird, die vom Repräsentantenhause angenommene Beileids-Resolution für Lasker habe bezweckt, den Tribut der Achtung des Hauses darzubringen. Da das Repräsentantenhaus den Beziehungen zwischen der deutschen Exekutive und dem Reichstage fernstehe, so nehme es von jeder weiteren Kritik der bezüglichen Vorgänge Abstand. — Das Haus nahm ferner eine Resolution an, in welcher die im deutschen Reichstage geäußerten Wünsche für die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Unionsstaaten bestens erwidert werden.

Washington, 19. März. Das auswärtige Amt hat, bestem Vernehmen nach, dem Gesandten in Berlin, Sargent, weder ein Telegramm noch eine sonstige Mittheilung übersandt, durch welche das Verhalten Sargent's gebilligt oder ihm ein Wechsel seines bisherigen Postens oder Urlaub angeboten wird.